

BERICHTIGUNGEN

**Berichtigung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 328 vom 21. Dezember 2018)

1. Seite 132 Artikel 29 Absatz 7 Buchstabe a

*Anstatt:* „a) Das Ursprungsland oder die Ursprungsorganisation der regionalen Wirtschaftsintegration der forstwirtschaftlichen Biomasse:

- i) ist Vertragspartei des Übereinkommens von Paris;
- ii) hat einen beabsichtigten nationalen Beitrag (NDC) zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) übermittelt, der Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen durch die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung abdeckt und gewährleistet, dass jede Änderung des Kohlenstoffbestands in Verbindung mit der Ernte von Biomasse auf die Verpflichtungen des Landes zur Reduzierung oder Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Sinne des beabsichtigten nationalen Beitrags angerechnet wird; oder
- iii) es bestehen nationale oder subnationale Gesetze im Einklang mit Artikel 5 des Übereinkommens von Paris, die im Erntegebiet gelten, um die Kohlenstoffbestände und -senken zu erhalten und zu verbessern, und die für Nachweise sorgen, dass die für den LULUCF-Sektor gemeldeten Emissionen nicht höher ausfallen als der Emissionsabbau;“

*muss es heißen:* „a) Das Ursprungsland oder die Ursprungsorganisation der regionalen Wirtschaftsintegration der forstwirtschaftlichen Biomasse ist Vertragspartei des Übereinkommens von Paris und

- i) hat einen beabsichtigten nationalen Beitrag (NDC) zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) übermittelt, der Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen durch die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landnutzung abdeckt und gewährleistet, dass jede Änderung des Kohlenstoffbestands in Verbindung mit der Ernte von Biomasse auf die Verpflichtungen des Landes zur Reduzierung oder Begrenzung der Treibhausgasemissionen im Sinne des beabsichtigten nationalen Beitrags angerechnet wird; oder
- ii) hat nationale oder subnationale Gesetze im Einklang mit Artikel 5 des Übereinkommens von Paris, die im Erntegebiet gelten, um die Kohlenstoffbestände und -senken zu erhalten und zu verbessern, und sorgt für Nachweise, dass die für den LULUCF-Sektor gemeldeten Emissionen nicht höher ausfallen als der Emissionsabbau;“.

2. Seite 135 Artikel 30 Absatz 5 Unterabsatz 2

*Anstatt:* „(...) in Anhang IX der Verordnung (EU) 2018/1999 angeführten (...)“

*muss es heißen:* „(...) in Anhang XI der Verordnung (EU) 2018/1999 angeführten (...)“.

3. Seite 142 Anhang II Absatz 1 die Formel

*Anstatt:* „ $(Q_{N(norm)}) (C_N [((i)(N-14))(Q_i C_i)] 15)$ “

*muss es heißen:* „ $Q_{N(norm)} = C_N \times \left[ \sum_{i=N-14}^N \frac{Q_i}{C_i} \right] / 15$ “.

4. Seite 142 Anhang II Absatz 2 die Formel

Anstatt: „ $Q_{N(norm)}((C_N C_{N-1} 2)((/i)(Nn)Q_i (/j)(Nn))(C_j C_{j-1} 2))$ “

muss es heißen: 
$$Q_{N(norm)} = \frac{C_N + C_{N-1}}{2} \times \frac{\sum_{i=N-n}^N Q_i}{\sum_{j=N-n}^N \frac{C_j + C_{j-1}}{2}}$$

5. Seite 142 Anhang II Absatz 3 die Formel

Anstatt: „ $Q_{N(norm)}((C_N C_{N-1} 2)((/i)(Nn)Q_i (/j)(Nn))(C_j C_{j-1} 2))$ “

muss es heißen: 
$$Q_{N(norm)} = \frac{C_N + C_{N-1}}{2} \times \frac{\sum_{i=N-n}^N Q_i}{\sum_{j=N-n}^N \frac{C_j + C_{j-1}}{2}}$$

6. Seite 148 Anhang V Teil A Eintrag 7 auf jener Seite

Anstatt:

„Biodiesel aus Palmöl (offenes Abwasserbecken)	32 %	19 %“
--	------	-------

muss es heißen:

„Biodiesel aus Palmöl (offenes Abwasserbecken)	33 %	20 %“
--	------	-------

7. Seite 149 Anhang V Teil B Einträge 2, 4, 6 und 8

Anstatt:

„Fischer-Tropsch-Diesel aus Abfallholz in Einzelanlage	85 %	85 %
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	85 %	85 %
Dimethylether (DME) aus Abfallholz in Einzelanlage	86 %	86 %
Methanol aus Abfallholz in Einzelanlage	86 %	86 %“

muss es heißen:

„Fischer-Tropsch-Diesel aus Abfallholz in Einzelanlage	83 %	83 %
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	83 %	83 %
Dimethylether (DME) aus Abfallholz in Einzelanlage	84 %	84 %
Methanol aus Abfallholz in Einzelanlage	84 %	84 %“

## 8. Seite 156 Anhang V Teil D Einträge 10 und 16 auf jener Seite

Anstatt:

„Biodiesel aus Palmöl	26,2	26,2
Hydriertes Palmöl	27,4	27,4“

muss es heißen:

„Biodiesel aus Palmöl	26,0	26,0
Hydriertes Palmöl	27,3	27,3“

## 9. Seite 162 Anhang V Teil D Eintrag 8 auf jener Seite

Anstatt:

„Biodiesel aus ausgelassenen tierischen Fetten (**)	1,7	1,7“
---	-----	------

muss es heißen:

„Biodiesel aus ausgelassenen tierischen Fetten (**)	1,6	1,6“
---	-----	------

## 10. Seite 166 Anhang V Teil D Einträge 4, 5, 7, 11, 12, 18 und 19 auf jener Seite

Anstatt:

„Biodiesel aus Palmöl (offenes Abwasserbecken)	63,5	75,7
Biodiesel aus Palmöl (Verarbeitung mit Methanbindung an der Ölmühle)	46,3	51,6
Biodiesel aus tierischen Fetten (**)	15,3	20,8
Hydriertes Palmöl (offenes Abwasserbecken)	62,2	73,3
Hydriertes Palmöl (Verarbeitung mit Methanbindung an der Ölmühle)	44,1	48,0
Reines Palmöl (offenes Abwasserbecken)	56,3	65,4
Reines Palmöl (Verarbeitung mit Methanbindung an der Ölmühle)	38,4	57,2“

muss es heißen:

„Biodiesel aus Palmöl (offenes Abwasserbecken)	63,3	75,5
Biodiesel aus Palmöl (Verarbeitung mit Methanbindung an der Ölmühle)	46,1	51,4
Biodiesel aus tierischen Fetten (**)	15,2	20,7
Hydriertes Palmöl (offenes Abwasserbecken)	62,1	73,2
Hydriertes Palmöl (Verarbeitung mit Methanbindung an der Ölmühle)	44,0	47,9
Reines Palmöl (offenes Abwasserbecken)	56,4	65,5
Reines Palmöl (Verarbeitung mit Methanbindung an der Ölmühle)	38,5	40,3“

## 11. Seite 167 Anhang V Teil E Tabelle 1 auf jener Seite Einträge 4 und 5

*Anstatt:*

„Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	8,2	8,2
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Kulturholz in Einzelanlage	12,4	12,4“

*muss es heißen:*

„Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	3,3	3,3
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Kulturholz in Einzelanlage	8,2	8,2“

## 12. Seite 169 Anhang V Teil E Tabelle 2 auf jener Seite Einträge 2, 4, 6 und 8

*Anstatt:*

„Fischer-Tropsch-Diesel aus Abfallholz in Einzelanlage	10,3	10,3
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	10,3	10,3
Dimethylether (DME) aus Abfallholz in Einzelanlage	10,4	10,4
Methanol aus Abfallholz in Einzelanlage	10,4	10,4“

*muss es heißen:*

„Fischer-Tropsch-Diesel aus Abfallholz in Einzelanlage	12,2	12,2
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	12,2	12,2
Dimethylether (DME) aus Abfallholz in Einzelanlage	12,1	12,1
Methanol aus Abfallholz in Einzelanlage	12,1	12,1“

## 13. Seite 171 Anhang V Teil E Tabelle 2 auf jener Seite Einträge 2, 4, 6 und 8

*Anstatt:*

„Fischer-Tropsch-Diesel aus Abfallholz in Einzelanlage	13,7	13,7
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	13,7	13,7
Dimethylether (DME) aus Abfallholz in Einzelanlage	13,5	13,5
Methanol aus Abfallholz in Einzelanlage	13,5	13,5“

*muss es heißen:*

„Fischer-Tropsch-Diesel aus Abfallholz in Einzelanlage	15,6	15,6
Fischer-Tropsch-Ottokraftstoff aus Abfallholz in Einzelanlage	15,6	15,6
Dimethylether (DME) aus Abfallholz in Einzelanlage	15,2	15,2
Methanol aus Abfallholz in Einzelanlage	15,2	15,2“

14. Seite 180 Anhang VI Teil B Absatz 1 Buchstabe b Formel 1

*Anstatt:*  $„E = \sum_{1}^n \cdot E_n“$

*muss es heißen:*  $„E = \sum_{1}^n S_n \cdot E_n“$ .

15. Seite 180 Anhang VI Teil B Absatz 1 Buchstabe b Formel 2

*Anstatt:*  $„S_n = \frac{P_n \cdot W_n}{\sum_{1}^n W_n}“$ ,

*muss es heißen:*  $„S_n = \frac{P_n \cdot W_n}{\sum_{1}^n P_n \cdot W_n}“$ .

16. Seite 186 Anhang VI Teil B Absatz 18 Unterabsatz 2

*Anstatt:* „Im Falle von Biogas und Biomethan werden sämtliche Nebenprodukte, die nicht unter Nummer 7 fallen, für die Zwecke der Berechnung berücksichtigt. (...)“

*muss es heißen:* „Im Falle von Biogas und Biomethan werden sämtliche Nebenprodukte für die Zwecke der Berechnung berücksichtigt. (...)“.